



As a Service Modelle

Digitale Dienste ohne Anschaffungskosten nutzen

Was bedeutet „as a Service“?

Anstatt Hard- und Software oder eigene Server für viel Geld dauerhaft anzuschaffen, können Betriebe digitale Güter auch lediglich temporär nutzen. Sie erhalten diese also genau so lange und in der Form, wie sie wirklich benötigt werden. Dies geschieht bedarfsgerecht als (engl. „as a“) Service.

Welche Services gibt es?

Egal ob es um die Nutzung von lizenzierten Programmen, Plattformen, bestimmten Geräten und Systemen oder auch Speicherplatz geht – fast alles gibt es heute schon **as a Service**.

Geteilte Infrastrukturen (Stichwort Cloud Computing) erlauben es Anbietern, immer neue Dienste bereitzustellen. Deshalb spricht man bereits von „Anything as a Service (XaaS)“.

Welche Vorteile bietet XaaS?

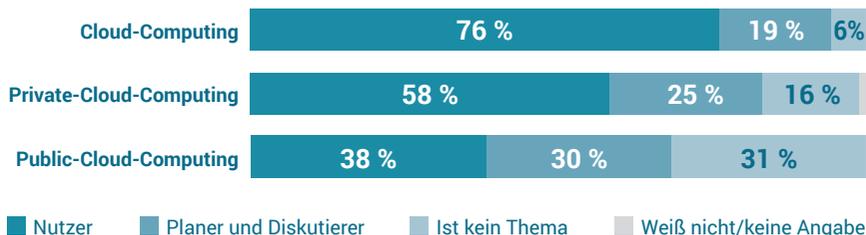
Durch die Vielzahl von Services bekommen Unternehmen Zugang zu passgenauen digitalen Lösungen ohne hohe Investitionskosten. Je nach Bedarf und Budget können KundInnen unterschiedliche Produkte und Dienste teilweise oder langfristig nutzen, flexibel skalieren und stetig anpassen. Dies schafft Spielraum für Innovation.

Die wichtigsten As a Service Modelle im Überblick

- _Plattform as a Service (PaaS)
- _Software as a Service (SaaS)
- _Infrastructure as a Service (IaaS)
- _Anything as a Service (XaaS)



„Inwieweit nutzt Ihr Unternehmen bereits Cloud-Computing bzw. plant oder diskutiert den Einsatz?“



Basis: Alle befragten Unternehmen im Jahr 2019; 2019: n = 555
Von 100 Prozent abweichende Werte ergeben sich aus Rundungsdifferenzen. | Quelle: Bitkom Research

„Wie wird abgerechnet?“

Oftmals erfolgt die Abrechnung der bedarfsgerechten Nutzung entsprechend „per use“. KundInnen zahlen also nur für das, was sie in einer bestimmten Zeitspanne tatsächlich anfordern bzw. nutzen. Für andere Services werden hingegen Pauschalen, z.B. Monatsbeiträge oder Abonnements festgelegt.

„Welche Gefahren bestehen?“

Vorsicht gilt im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz. Da für die Verarbeitung

sensibler Daten (internationale) Dritte verantwortlich gemacht werden, sollten diese unbedingt DSGVO-konform sowie mit höchsten Sicherheitsstandards arbeiten. Die Anbieterauswahl verlangt daher große Sorgfalt.

„Services aus der Cloud in deutschen Unternehmen“

38% der deutschen Betriebe nutzen Public Clouds von Drittanbietern. Darüber beziehen sie verschiedenste IT-Dienste „as a Service“.

Weitere Infos zum Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Berlin:
www.gemeinsam-digital.de | info@gemeinsam-digital.de

„Impressum“

Verleger: BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V., Bundeszentrale, Potsdamer Straße 7 | Potsdamer Platz, 10785 Berlin | Telefon: +49 30 53 32 06-0 | Telefax: +49 30 53 32 06-50, E-Mail: info@bvmw.de
Vertretungsberechtigter Vorstand: Dr. J. Leonhardt, Dr. H.-M. Pott, K. Pampus, Dr. H. Baur, T. Fojkar, W. Grothe, A. Zimmermann
Bundesgeschäftsführer: Markus Jerger | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. §27a, UStG DE 230883382 | Vereinsregister: Berlin Charlottenburg Nr. 19361 Nz | Text und Redaktion: Julian Koller (BVMW)